

Lohnkostenoptimierung

bei Interesse bitte ankreuzen



Coronaprämie

für jeden Arbeitnehmer bis zu 1.500,- € bis zum 31.03.2022 möglich, sozialversicherungs- und lohnsteuerfrei

Neustartprämie

Zuschuss für den Arbeitgeber bei Arbeitnehmern, die von Kurzarbeit betroffen sind

Arbeitszeitkonten

zusätzliche Lohnbestandteile bleiben im Betrieb und werden nach Wahl des Arbeitnehmers ausgezahlt

Verpflegungsmehraufwand

bei Inlandsreisen können ersetzt werden: 14,- €, 28,- € täglich (Dreimonatsfrist prüfen)

Fahrtkostenersatz

0,30 € je km Dienstreise, Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsort werden pauschal mit 15% durch den Arbeitgeber versteuert, ab 21 Kilometer 0,35 €.

Jobticket

ab 2019 steuerfrei

E-Mobilität

Arbeitnehmer erhält Firmen-E-Bike auch zur privaten Nutzung überlassen

Kosten für Unterkunft bei Inlandsreisen

Pauschbetrag von 20,- € je Übernachtung oder tatsächlich entstandene und nachgewiesene Höhe

Nebenkosten bei Dienstreisen

erforderliche Nachweise für Taxi- oder Mietwagen, Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, Ferngespräche, Fax, Porto, Garage, Reparaturkosten am PKW

Erholungsbeihilfen

im Kalenderjahr 156,- € für Arbeitnehmer, 104,- € für den Ehegatten und 52,- € je Kind

Sachbezüge

Freigrenze 50,- € monatlich

Warengutschein

bis 50,- €, getextet, Gutschein über ... (Ware angeben)

Kinderbetreuungskosten in tatsächlicher Höhe

der nicht schulpflichtigen Kinder

Umzugskosten

bei beruflicher Veranlassung

Gesundheitsförderungen

zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bis 600,- € jährlich

Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge

wenn sie zum Grundlohn gezahlt werden, begrenzt auf 25,- € je Stunde

Aufmerksamkeiten

60,- € bei persönlichem Anlass

Lohnkostenoptimierung

bei Interesse bitte ankreuzen



Internet-Pauschale

pauschal 50,- € je Monat, 25% pauschal versteuert

Telefonkosten

dienstliche Gespräche vom Privatanschluß 20%, maximal 20,- €/Monat

Homeoffice

pauschale 5,- € pro Tag, maximal 600,- €

Restaurantschecks

6,50 € je Stk. (3,40 € + 3,10 € steuerpflichtig oder 25% pauschal versteuert durch den Arbeitgeber)

Werkzeuggeld

für eigene Werkzeuge, die eine Sache ist, mit der eine andere Sache bearbeitet wird!

Betriebsveranstaltungen

je Arbeitnehmer 110,- € im Jahr

Belegschaftsrabatte

Waren und Dienstleistungen bis zum Rabattbetrag von 1.080,- € im Kalenderjahr

Berufsbekleidung unentgeltlich überlassen

typische Berufs- oder Arbeitsschutzbekleidung

Arbeitgeberdarlehen

wenn ausreichende Bestimmungen vorliegen (Laufzeit, Verzinsung, Tilgung, Sicherheit)

Aufwendungen für Altersvorsorge

Beiträge des Arbeitgebers zu einer Pensionskasse, einem Pensionsfonds, einer Direktversicherung, einer Unterstützungskasse oder eine Direktzusage durch den Arbeitgeber

Fortbildungskosten

im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse des Arbeitgebers



Kontaktdaten

Bitte informieren Sie mich zu den angekreuzten Möglichkeiten

Firma

Name Ansprechpartner

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

SEB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Harpstedter Str. 53 | 27793 Wildeshausen | Tel. 0 44 31 95 57 10 | Fax 0 44 31 95 57 111

Wismutstraße 23 | 17036 Neubrandenburg | Tel. 03 95 76 96 20 | Fax 03 95 76 96 211

Mail kanzlei@seb-steuerberatung.de | Web www.seb-steuerberatung.de

